



---

## **MissBiT e.V. zur aktuellen Klage vor dem Landgericht Trier**

### **Aktueller Stand**

Das Landgericht Trier hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 die von einem Missbrauchsoffer gegen das Bistum Trier geltend gemachten Ansprüche verneint.

Im Vorgang hatte das Bistum die Einrede der Verjährung geltend gemacht und sich zudem auf Unkenntnis gestützt, obwohl die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) der Bischofskonferenz den Fall längst anerkannt hat.

Das Landgericht Trier hat hierzu ausgeführt, dass der Antragsteller in den Jahren 1967 bis 1971 zwar von einem Priester schwerst missbraucht worden sei. Wegen Zeitablaufs seien jedoch alle Ansprüche gegen das Bistum Trier verjährt.

Die Entscheidung des Landgerichts Trier wird beim Oberlandesgericht Koblenz angefochten.

Zur Begründung: Die Entscheidung des Landgerichts berücksichtigt insbesondere nicht, dass der Missbrauch auf einem gigantischen Organisationsverschulden der katholischen Kirche beruht, bei dem Sorgfalts- und Aufsichtspflichten bis zur Grenze der bewussten Rechtsblindheit missachtet wurden.

Auf Grund der Stellung der katholischen Kirche, insbesondere des unbegrenzten Vertrauens, das Kleriker genossen haben sowie des Vertuschungs- und Verschleierungsverhaltens konnten erfolgreiche Klagen erst ab 2010 gegen die Bistümer erhoben werden. Die Verjährung begann daher erst 2011. Somit sind die Ansprüche der Missbrauchsoffer nicht verjährt.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz wird die erste obergerichtliche Entscheidung zur Verjährungsfrage bei kirchlichen Missbrauchsfällen sein.

## **Ackermann nimmt Retraumatisierung des Opfers bewusst in Kauf**

Inzwischen hat das Bistum Trier die weitere Kostenübernahme für die infolge des Missbrauchs dringend notwendige Psychotherapie des Opfers abgelehnt.

Nun zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass es Ackermann & Co nicht um eine Kultur der Achtsamkeit oder eine betroffenenorientierte Vorgehensweise geht.

Plötzlich sind die Regeln der Zivilgesellschaft genehm, um sich bequem zurückzulehnen. Die Aussage Ackermanns, dass man sich der Verantwortung stellen wird, ist – wie immer - nichts wert. Einen außergerichtlichen Vergleich hat er auch abgelehnt. Er beschämt das Opfer, indem er sich der Verantwortung nicht stellt und schadet ihm, indem er zusätzlich die Gelder für die Therapie streicht.

Wie soll ein Opfer ohne psychologische Unterstützung das alles durchstehen?

Es ist wie das große Finale in einem schlechten Film. Nach über 50 Jahren Odyssee wird nun mit aller Macht verhindert, dass das Opfer Gerechtigkeit erfahren kann.

## **Weitere Klagen**

Weitere Opfer befinden sich derzeit in der Vorbereitung ihrer Klagen. Die Einreichung der Klagen sind wesentlich von der nun anstehenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz abhängig.

## **Ackermanns Bankrotterklärung**

Das Vorgehen von Ackermann soll wohl auch eine Warnung an alle klagewilligen Opfer im Bistum Trier sein. Diese moralisch mehr als verwerfliche, ja schändliche Machtdemonstration hat nur einen Zweck: Ackermann will die Klagen verhindern und damit die Offenlegung der Akten. Die Verantwortung und Mitschuld der handelnden Personen sollen weiterhin der Öffentlichkeit entzogen bleiben.

## **Akteneinsicht**

Der ehemalige Trierer Generalvikar und jetzige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz Bätzing hat im Januar 2022 öffentlich erklärt, dass Betroffene Akteneinsicht erhalten.

Im Bistum Trier wird nach wie vor den Opfern ihre eigene (!) Antragsakte zur Einsichtnahme vorgelegt. Selbst einem Opfer in Begleitung einer Rechtsanwältin legt man frechweg nur den vom Opfer ausgefüllten Fragebogen hin.

Ackermann und Bätzing, die Trickser vor dem Herrn, nicht mehr und nicht weniger.

Für MissBIT e.V.  
Hermann Schell, Vorsitzender  
[h.schell@missbit.de](mailto:h.schell@missbit.de)  
[www.missbit.de](http://www.missbit.de)